FlyerOpferfond_2020_RZ.qxp_Layout 1 03.02.20 10:44 Seite 1

Opferfonds

Der Opferfonds des Vereins „Neue Wege e.V." wurde am 01. Januar 2016 eingerichtet, um Opfer von Straftaten, im satzungsgemäßen Sinne, schnell und unbürokratisch finanziell entschädigen zu können.

Auf diese Weise wird ein materieller Ausgleich auch in solchen Fällen möglich, in denen die Geschädigten sonst kaum eine Chance auf Wiedergutmachung ihres Schadens hätten. Somit kann auf ein oftmals langwieriges, kosten- und zeitaufwendiges sowie von den Betroffenen oft als nervenaufreibend empfundenes Zivilverfahren verzichtet werden.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Stadt Mettmann:
Manfred Cserni
Neanderstr. 85, 40822 Mettmann
Tel.: 02104 / 980 439 · Fax: 02104 / 980 756
manfred.cserni@mettmann.de

Stadt Wülfrath:
André Duschke
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
Tel.: 02058 / 18 214
Fax: 02058 / 18 1369
a.duschke@stadt.wuelfrath.de

Stadt Heiligenhaus:
Melanie Rohde
Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus
Tel.: 02056 / 13 276 · Fax: 02056 / 13 7276
g.cagna@heiligenhaus.de

Stadt Haan:
Einar Sosna
Alleestr. 8, 42781 Haan
Tel.: 02129 / 911 466 · Fax: 02129 / 911 490
einar.sosna@stadt-haan.de

Stadt Erkrath:
Oezkan Aksoy
Klinkerweg 7, 40699 Erkrath
Tel.: 0211 / 2407 5136 · Fax 0211 / 2407 5127
oezkan.aksoy@erkrath.de

Dieser Flyer wurde gestaltet und produziert
mit freundlicher Unterstützung von
Charlotte Schmitz · www.catsnfrogs.de (GrafikDesign) und
Wölfer Druck und Verlag · www.woelferdruck.de (Druck)

Opferfonds des Vereins „Neue Wege e.V."

NEUE WEGE E.V.

Durchführung

Der Opferfonds soll in erster Linie den Opfern hilfreich sein. Daher wird der entsprechende Geldbetrag unverzüglich und unabhängig von der Absolvierung der Gegenleistung des Täters / der Täterin an die Geschädigten ausgezahlt. Hierdurch soll eine weitere Viktimisierung durch etwaige Unzuverlässigkeit des Täters vermieden und den Geschädigten ermöglicht werden, das Erlebnis auch innerlich abzuschließen.

Mittellose Täter / Täterinnen erhalten ein zinsloses Darlehen zur Schadensregulierung gegenüber der geschädigten Person.

Dies geschieht

- entweder im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs, in dessen Verlauf auch Schmerzensgeld oder Schadensersatzzahlungen ausgehandelt und festgelegt werden
- oder durch jugendrichterliche Weisungen, die den Täter / die Täterin verpflichten, Wiedergutmachung zu leisten.

Als Gegenleistung soll das Darlehen (maximal 800,00 Euro) in Raten zurückgezahlt werden. Die Höhe der Raten wird mit dem Täter / der Täterin festgelegt.

Ist auf längere Sicht nicht mit Einkünften auf Täterseite zu rechnen, kann stattdessen eine Arbeitsleistung erbracht werden. Hier werden pro geleistete Arbeitsstunde 7,00 Euro auf das Darlehen verrechnet. Auch eine Kombination oder Änderung der Gegenleistung ist möglich.

Über die Vereinbarung wird ein Darlehensvertrag zwischen Täter / Täterin und dem Verein „Neue Wege e.V." geschlossen.

Finanzierung

Der Opferfonds wird finanziell durch Geldbußen, die sowohl von den Gerichten als auch von der Staatsanwaltschaft zugewiesen werden, und aus Spenden gefüllt. Das Startkapital beträgt am 01.01.2016 3.000,00 Euro und wird von dem Verein „Neue Wege e.V." bereitgestellt.

Vorstand

Der Opferfonds wird durch den Vorstand verwaltet. Darüber hinaus führt er die Korrespondenz mit den Beteiligten und koordiniert die Mittelvergabe. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Jahresbericht des Vereins aufgeführt.

Fragen?

Die Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf der Rückseite.

Silvia Karen Böhm · Vorsitzende
Fon 02104 / 53417
info@verein-neue-wege.de

Sitz des Vereins "Neue Wege e.V."
Neanderstraße 85 · 40822 Mettmann
info@verein-neue-wege.de
www.verein-neue-wege.de

Der Verein

Der Förderverein **„Neue Wege e.V."** entstand im Jahr 2007 durch die Zusammenarbeit der Städte Mettmann, Wülfrath, Heiligenhaus und Haan. Er kümmert sich insbesondere um straffällig gewordene oder von Straffälligkeit bedrohte Kinder und Jugendliche. Der Verein bietet erzieherische Maßnahmen an und führt präventive Projekte durch.